



Klingenburg

Die Geschichte eines Oetzer Bauernhofes

Hans Röck

Widmung

Diese Arbeit widme ich in
lieber
Erinnerung an meine Nale
(Grossmutter)
und meinen Tanten und Onkel,
mit denen ich in Klingenburg
viele schöne Stunden verbringen
konnte.
Dankbar erinnere ich mich auch
an
die Fresspakete, die meine
karge
Pauliner Verpflegung öfters
aufbesserten.

Oetz im März 2008

Hans Röck

Klingenburg - heute

Der Hof zu Klingenburg liegt auf ca. 900m Seehöhe oberhalb von Oetz in schöner, sonniger Lage oberhalb einer etwa 100m steil von Talboden aufsteigenden Felswand. Das erklärt auch seinen Namen, denn das Wort „*chlinge*“ bedeutet soviel wie Felsklippe. Die Bezeichnung „Burg“ bedeutet nicht eine adelige Burg wie im Mittelalter, weist jedoch auf eine wohl „*sich in der Nähe befindliche Fluchtburg*“ hin.



Der Hof besteht heute aus zwei geschlossenen Höfen:

Klotz Josef besitzt den Hof unter den Einlagezahlen 90023 und 106 mit einer Gesamtfläche von etwa 9ha an verschieden genutzten Flächen (Wiese, Acker, Weide, Wald, Alpe).

Schmid Franz Josef besitzt den Hof unter den Einlagezahlen 90024, 739 und 107 mit einer Gesamtfläche von etwa 7ha an verschieden genutzten Flächen.

Beide Höfe haben unter Einlagezahl 648 je 1/7 Anteil an einer Fläche auf dem Schrofen im Ausmaß von 15 m²; auf diesem Grundstück stand vormals eine Mühle.

Beide Höfe sind Mitglieder der Gemeinschaft Althöfler Wald.

Klingenburg in alter Zeit

1. Besiedlung und ältestes Zeugnis einer Erwähnung

Der Name Klingenburg ist wie viele Orts-, Flur- und Hofnamen im Ötztal deutscher Herkunft. Die Besiedlung des Oberinntaler Raumes dürfte aus dem bayrisch- schwäbischen Raum seit dem 6. Jahrhundert erfolgt sein. Jedenfalls zählt der Hof zu den ältesten Siedlungen im Ötztal; er wird in den ältesten Urbaren der Umgebung immer angeführt, was ich später ausführen werde.

Die erste schriftliche Nennung des Hofes treffen wir in einem Urbar des Tiroler Landesfürsten Meinhard II. aus dem Jahr 1288. Unter den Abgabepflichtigen findet sich folgendes:

**Diu Klingenburgerin 2 pferd, 1 fleisch, 2 huener
20 ayer; von der voitaey von Uttenburren**

Diese Eintragung weist darauf hin, dass eine Frau zu dieser Zeit die Abgaben an den Landesfürsten zu entrichten hatte. Der Landesfürst hat die Abgaben als Vogt des Grundherren – des Klosters Ottobeuren - nahe bei Memmingen gelegen – eingehoben. Dies ist ein Zeichen, dass zu dieser Zeit - und wahrscheinlich lange Zeit vorher - der Hof im Eigentum des Klosters Ottobeuren stand. Dieses Kloster hatte neben dem Kloster Frauenchiemsee Grundeigentum im Ötztal.

2. Klingenburg und Frauenchiemsee

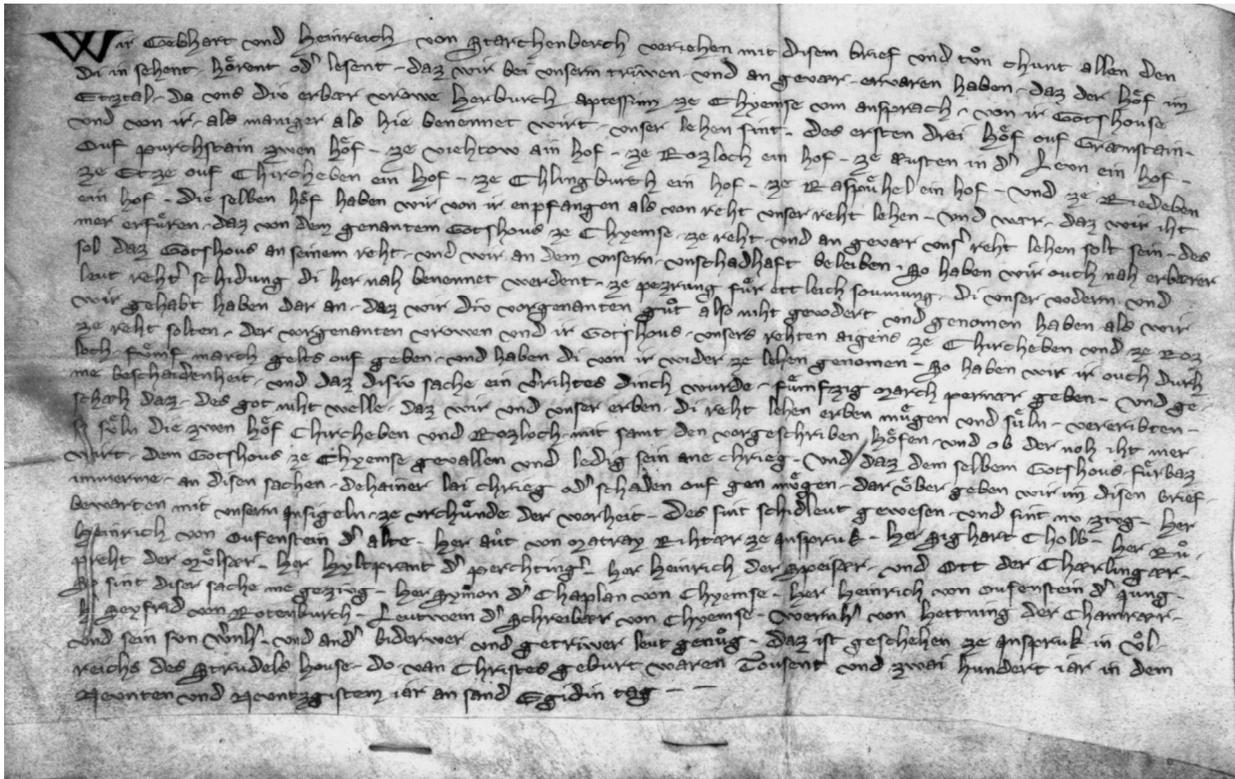
Wenige Jahre später finden wir eine Urkunde, in der der Hof zur Grundherrschaft des Klosters Frauenchiemsee gehört. Wie dieser Besitzwechsel vom Kloster Ottobeuren zum Kloster Chiemsee zustande gekommen ist, das ist nicht zu klären – ob durch Grundtausch oder durch Verkauf. Es ist möglich, dass die beiden Klöster eine Arrondierung ihrer Besitzungen vorgenommen haben; eine Aufzeichnung darüber ist nicht vorhanden.

In der Urkunde vom 1. September 1299 wird festgestellt, daß der Hof zu Klingenburg neben weiteren Höfen im Ötztal im Eigentum des Klosters Frauenchiemsee ist; die Äbtissin Herburch gibt den Hof den Herren Gebhard und Heinrich von Starkenberg zu Lehen..

Es scheint der Urkunde von 1299 zufolge zu Auseinandersetzungen mit dem Kloster Frauenchiemsee über die Besitzrechte einzelner Höfe gekommen sein. Die Starkenberger hatten die Höfe bereits vorher zu Lehen, hatten aber nicht um Belehnung nachgesucht und zahlten deshalb ein Strafgeld; überdies gaben sie zwei ihrer eigenen Höfe (Chircheben und

Rozloch) dem Kloster. Sie nahmen diese Höfe aber wieder zu Lehen und es sollte fürderhin keine Auseinandersetzungen mit dem Kloster geben. Über diesen Vertrag urteilt Stolz: „Und 1299 schloß er (Gebhard von Starkenberg) mit dem Stifte einen mehr für ihn selbst vorteilhaften Vertrag: er erhielt nämlich vom dem Stifte etliche Höfe, die sich auf das ganz Ötztal verteilten, zu Lehen, gab ihm seine eigenen Güter daselbst zu Lehen und zahlte ihm außerdem 50 Mark für gewisse Forderungen.“

Urkunde von 1299



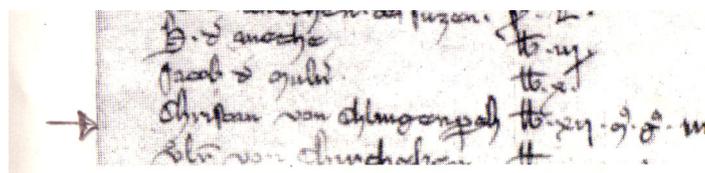
3. Klingenburg im Inntaler Steuerbuch

Im Inntaler Steuerbuch, das im Jahre 1312 angelegt wurde, finden sich fast alle Namen der Ortsteile von Oetz sowie auch die Namen der Höfe, wie sie heute noch genannt werden. In dieser Steuerliste werden 119 Steuerpflichtige im Gebiet von Oetz und Sautens aufgezählt.

Daz ist diu stuire von Etz in dem gerichte sand Peters perge.

(...)

Christian von Chlingenberch



Steuer:

Der Hof Klingenburg zahlt: 12 Pfund minus 4 Grossi

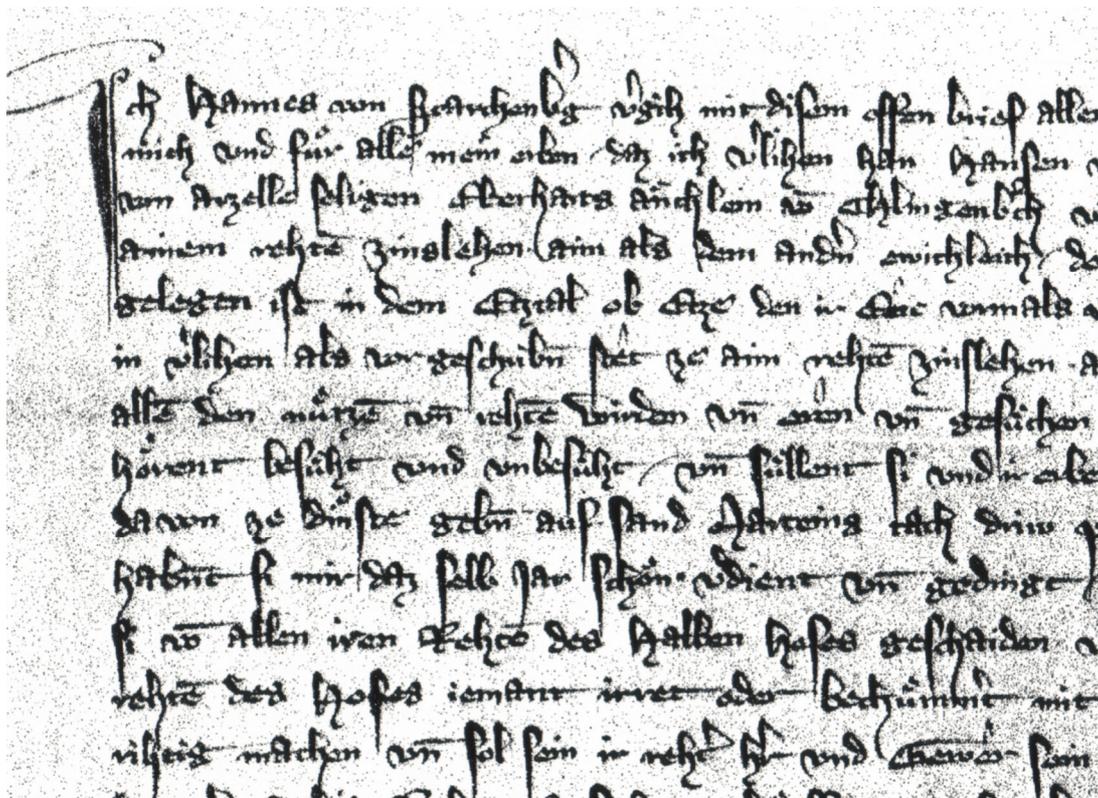
4. Klingenburg unter den Starkenbergern

In der Urkunde von 1299 ist der Hof Klingenburg noch im Besitz vom Kloster Frauenchiemsee. In der Urkunde werden die Herren von Starkenberg mit dem Hof Klingenburg – neben anderen Gütern – belehnt. Die Starkenberger übernehmen die Schirmherrschaft über den Hof.

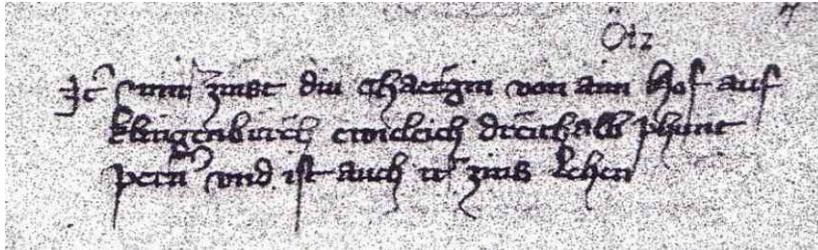
Im Jahre 1366 erfolgte ein Erbstreit um den Hof, den Herr Hanns von Starkenberg als Grundherr entschied. Die Kinder von Peter von Arzell, Enkel eines seligen Chuenrats, erhoben Erbsprüche gegenüber Vasolts von Etze, Sohn des Peter des Sawraers. Genannt wird auch Eberhard von Chlingenburch, der ein Vorfahre der Kinder war; er wird sogar als Erbauer des Hofes bezeichnet, während die andere Partei geltend machen kann, sie hätte den Hof von den Herren von Starkenberg zu Lehen bekommen und viele Jahre bewirtschaftet. Herr Hanns von Starkenberg setzte ein Schiedsgericht ein, bei dem beide Seiten ihre Rechte vorbringen konnten. Das Urteil des Schiedsgerichtes erkannte die Standpunkte beider Streitparteien an und entschied, dass in Zukunft der Hof zu teilen ist. Dies wurde mit einer Urkunde am 19. April 1366 bekräftigt.

In einer folgenden Urkunde vom 24. Juni 1366 verleiht Hanns von Starkenberg Hansen und Chuenzen und Gertrauden Perger, den Kinders des Arzellers und Enkeln des oben genannten Eberhard, einen halben Hof zu Klingenburg.

Ausschnitt aus der Urkunde vom Juni 1366



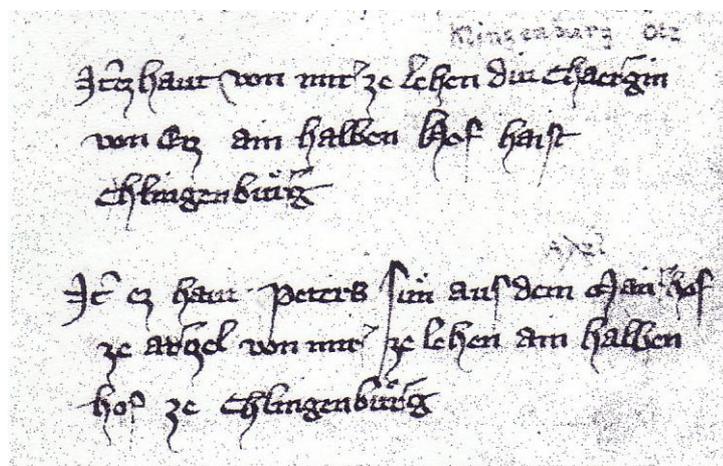
Über ihre Besitzungen haben die Herren von Starkenberg um 1370 ein Urbar anlegen lassen. (Urbar: ein Verzeichnis der Güter meist mit Angabe des Grundzinses).



It mir zinst diu Chaergin von dem Hof auf Klingenburg ewichleich driuhalb phunt perner und ist ir zins lehen.

Jetz hant von mir ze lehen diu chaergin von Etz ain halben Hof haist Chlingenburg

Jetz han Peters sun auf dem Chain hof ze Arzel ain halben hof ze Chlingenburg



5. Klingenburg unter der Grundherrschaft der Kirche von Tarrenz

Die Starkenberger hatten bei ihrer Burganlage eine Kapelle – die Margareten- Kapelle. Diese Kapelle hatten sie mit Stiftungen aus ihrem Besitz ausgestattet. Urkunden darüber sind nicht erhalten, jedoch geben die Urbare darüber Auskunft.

Im Urbar der Kapelle von Starkenberg von ca. 1400 ist zu lesen:

**It daz sind der kappelen gut von alten
Starkenbergr die dav zu gehört haben
(...)
It der Hoff ze klingenburg zinst vj lb**

Die Angabe „vj“ bedeutet 5½ Pfund

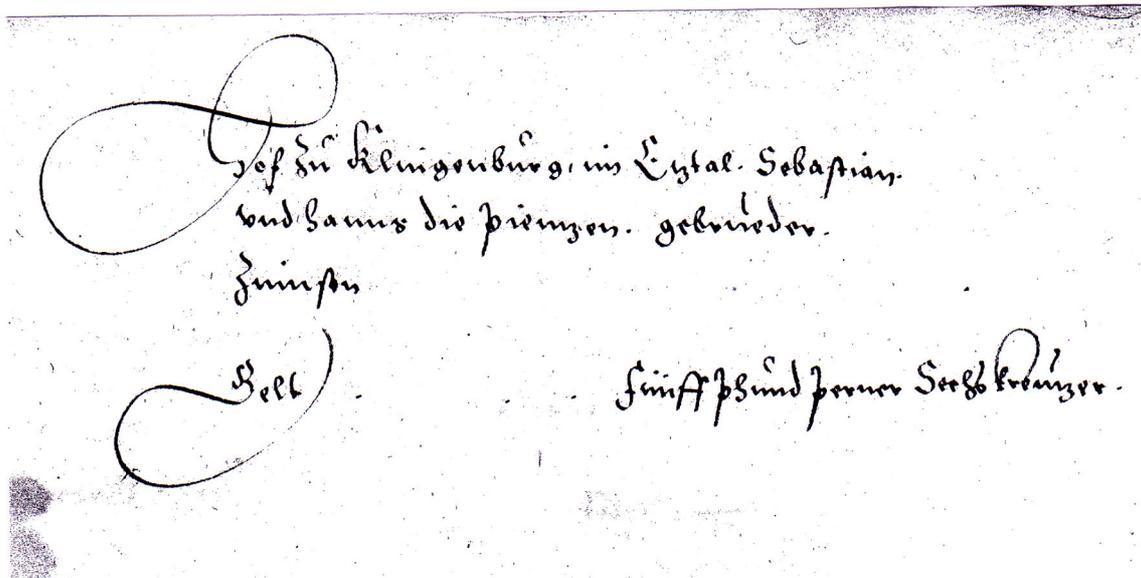
Nach dem damaligen Geldwert entspricht das dem Wert von einem Rind!

6. Klingenburg unter der Grundherrschaft der Kirche in Tarrenz

Die Kapelle von Alt- Starkenberg ist nach der Zerstörung der Burg Alt- Starkenberg im Jahre 1422 in späterer Zeit verfallen. Die Besitzungen der Kapelle - und damit auch der Hof Klingenburg - wurden vorher an die Kirche Tarrenz übertragen. Die Kirche in Tarrenz ist dem hl. Ulrich geweiht; das scheint verständlich, denn Ulrich von Starkenberg (1402 -1423) ließ in Tarrenz eine Kirche bauen und hat diese mit Gütern ausgestattet aus dem Bestand der ehemaligen Burgkapelle.

Im ältesten Urbar der Kaplanei Tarrenz aus dem Jahre 1550 können wir lesen, dass Sebastian und Hanns die Pienzen von dem Hof zu Klingenburg fünf Pfund Perner sechs Kreuzer an diese Kirche zinsten.

Auszug aus dem Urbar der Kaplanei Tarrenz – 1550



Die Kataster und das Grundbuch

1. Der Kataster von 1627 – „Steuerbereitung 1627“

Für das Gebiet des Gerichts St. Petersberg wurde im Jahre 1627 ein Steuerkataster – die „Steuerbereitung 1627“ – angelegt. Darin wurden alle Güter erfasst und bewertet. Als Flächenmaß diente die „Kuhfuhr“ (= die Fläche, die für die Überwinterung einer Kuh notwendig ist). Dieses Maß ist für jeden Hof angegeben und auch bewertet je nach der Güte der Felder. Eine Kuhfuhr des Hofes Klingenburg ist mit 175 Gulden angeschlagen.

Ausschnitt für den Hof Klingenburg

Wiederumben wiederet ein Hof auf Klingenburg
 genannt, hat zwelf Kuhfuren wohl ein
 Behausung, Stadl, Stallung, Kasten, Bachofen, Paumb-
 Frieh und Kabisgarten nebst anderen
 Gerechtigkeiten erfindet sich ein Abermaß die
 Kuhfure in der ander 750werch Klafter und
 jede Kuhfur umb 175 fl. angeschlagen der ganze Hof
 Zusammen 2100 fl.

Von diesem Baurecht zinst Jacob Neuraüter
 allrechtigerr Besitzer desselben, der wird ein
 Stift- und Caplaney zu Tarrenz in gelt
 dem Gottshaus zu Ötz 1 fl. 6 Kr.
 1 fl. 36 Kr.

Anmerkung (seitlich):

Wiederumben wiederet ein Hof auf Klingenburg genannt, hat zwelf Kuhfuren wohl ein
 Behausung, Stadl, Stallung, Kasten, Bachofen, Paumb- Frieh und Kabisgarten nebst anderen
 Gerechtigkeiten erfindet sich ein Abermaß die Kuhfure in der ander 750werch Klafter und
 jede Kuhfur umb 175 fl. angeschlagen der ganze Hof
 Zusammen 2100 fl.

Von diesem Baurecht zinst Jacob Neuraüter allrechtigerr Besitzer desselben, der wird ein
 Stift- und Caplaney zu Tarrenz in gelt
 dem Gottshaus zu Ötz 1 fl. 6 Kr.
 1 fl. 36 Kr.

Anmerkung (seitlich):

Für Zins ab 54 fl im Tax zu hoch übersetzt 180 fl Rest Anschlag 866 fl.
--

Bemerkung:

Der Abzug von 54 fl und 180 fl. ergibt die Summen 1866 fl.

Hat sich der Verfasser des Zusatzes um 1000 fl. geirrt? (oder ist der „Tausender“ nicht mehr gut lesbar?)

Zu diesem Zeitpunkt ist ein Besitzer (Jacob Neurauter) auf dem Hof.

Jacob Neurauter ist zu dieser Zeit eine wichtige Person in Oetz. Er wird in der Steuerberei- tung von 1627 als Inhaber mehrerer Höfe und einer „*Wirtstafern*“ genannt. Auf dem Stecherhaus (Oetz – Kirchweg 5) ist am Erker in einer Inschrift (neben weiteren Inschriften) zu lesen: „*Jacobus Neurauter und Margaretha Neuerin sein ehliche Hausfraw, durch si beid gepaut 1605 Jahr*“

Jacob Neurauter wird in der „Steuerberei- tung“ als Mitinhaber folgender Höfe genannt: Lenhof, Keilshof (mit Wolfgang Neurauter), Christians Guet (mit Jacob Neurauter dem Jüngeren), Landers Guet (mit Jacob Neurauter dem Älteren), Kircheben und Städelen; dazu eine Wirtsbehausung und eine Mühle.

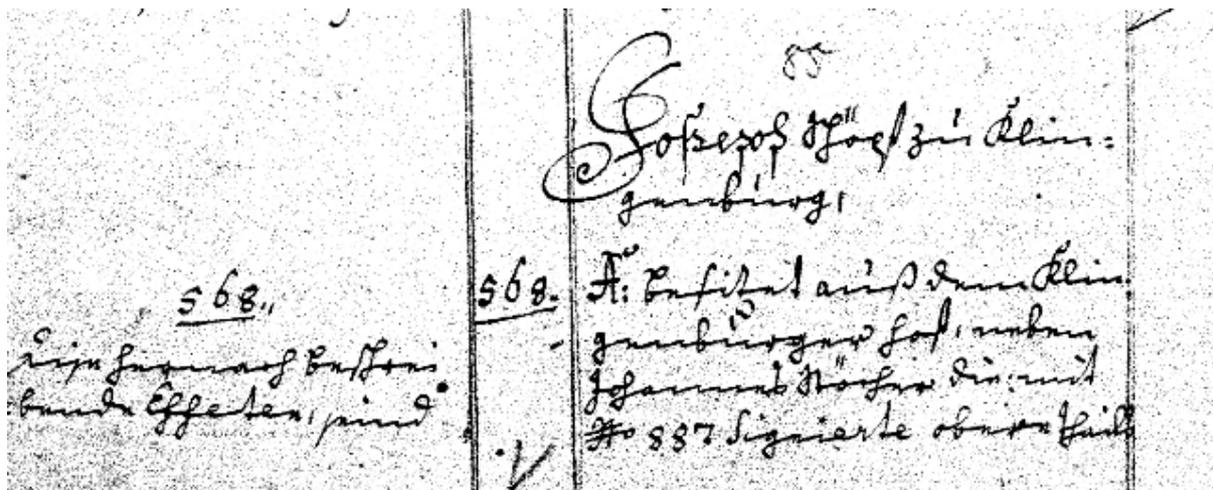
2. Der „Theresianische Kataster“ – erstellt 1777

In diesem Kataster sind zwei Besitzer angeführt; der Hof ist daher schon zweigeteilt. Die untere Hälfte des Hauses gehört Johann Stöcher bzw. jetzt seinen Kindern.

Ausschnitt: „Jagglars“ – Hof “

landesfürstlichen Curatio Tarrenz mit Grundrechten bei- thann gibt einem jeweiligen Hrn Curaten alldort jehrlich Grundzins ----- 33 Kr..	allain, auch halben Stadl redo Stallung auch allain neben Josef Schöpf nach der area per Kl. 64	20	
Dem ehrbaren Sanct Georg im Gottshaus zu Öz nachgehender Zins ----- 48 Kr.	B: item nebst dabei ain klaines Fröh- und Mahlgärtl, haltet 6 Klafter stoßt 1 et 4 tens an Jos. Schöpf 2 an Ihme haltent selbs, 3: tens an das Gassele per	2	
Dem Curaten daselbst --- 54 Kr.	C: dann an eteliche beisammen liegenden Stücken Ackerstatt von 3 Jauch 308 Kl. groß riert 1:2 et 3 an die Gemain und e tens an Josef Schöpf so wegen vieler bezeunung von mittlerer Gattung per	944	
Oblatt Brot oder in Gelt denen armen ----- 1 fl. 12 Kr.			
Dem Meßmer zu Öz von der Hofstatt an Lait Korn jehrlich --- 12 Kr.	D: ferner die um das Haus herum an und beisammen liegende Mahdstatt haltet 6 Tagmahd 308 Kl. somit letzt beschriebenen Anstöss von Confinen auch in der qualitet vorgesehen und beschaffen ist per	472	1438
456 ist lutt eigen	456 Sodann ein Stück Galtmahd samt ain darin stehenden Heupill auf den Wüsbergen ge- legen von schlechter Gattung: haltet 3 Tag- mahd. Confiniert 1 an Lucas Schaz 2: an die gemain 3: an Mägnus Jäger 4: an Paul Haslwanter per	78	
Zechent auf und abzug auch Shrb. et Sigt wie in in dieser Gemain geprai- chig und an Zöchent an orth den geldtanschlag abzufiren 4 fl. 49 Kr. 2 Pf.			

Ausschnitt: „Warbelars“ – Hof



Josef Schöpf zu Klingenburg		fl.	fl.
<p>568 diese hernach beschriebenen Effekten sind der landesfürstlichen Curatio Tarrenz mit jehrllichem Grundzins bei gethan ----- 33 Kr.</p> <p>Dem Gottshaus zu Öz nachgehender Zins ----- 48 Kr.</p> <p>Dem Curaten daselbst deto Zins --- 54 Kr.</p> <p>Oblatt Brot ----- 1 fl. 12 Kr.</p> <p>Dem Mößmer zu Öz von der Behausung an Lait Korn - 12 Kr.</p> <p>Zehent auch von Abzug auch Schreib- er Sigelt wie schon oft angeführt beschrieben zu entrichten ist und zwar hat mann an Zöchent an all e orth in gelt euch zu geben 4 fl. 49 Kr. 2 Pf.</p>	<p>568 A: besitzt aus dem Klingenburg Hof neben Johann Stöcher die mit N^o 887 signierte obere Thail Behausung mit Stuben und Kuchl allain, nebst zugehörigen halben als äußeren Thail et ref. Stallung, nach der area per 64 Kl.</p> <p>B: Dann eteleche Stückh Acherstatt, alles aneinander gelögen, haltet 4 Jauch, 850 Kl. Worunter auch ain stück die Ebene Puith häüsent mit 1 Jauch 50 Kl. begriffen und die Coherenzen hinach beschrieben werden von bester qualitet: Stoßt das übrige 1 an die gemain 2 an den Städeler Hof 3: et 4 tens aber an die gemain per obbestimter acker die Ebene Puit genannt riert durchgehends an die Gemain</p> <p>C: für die Mahdung hatent 9 Jauch 350 Kl. riert 1 tens an die Gemain 2: an den Städeler Hof 3: et 4 tens aber auch an die Gemain so wegen schlechter und pichliger qualitet</p>	<p>20</p> <p>660</p> <p>per 1320</p>	<p>2000</p>

3. Kataster von Oetz – um 1860

Ausschnitt: Der Hof von Klingenburg



4. Auszug aus dem Erhebungsprotokoll zu Grundbuch der der KG Ötz

Das Erhebungsprotokoll zum Grundbuch wurde im Jahre 1910 angelegt.

Post 81	Klotz Josef	Klingenburg H Nr. 17	
	Gp. . 299	Baufläche	aus 455 A
	. 300	zu Post 401	
Höfe	2069	Acker	aus 455 B,C,D
	2070	Wiese	"
	2071	Garten	"
	2072	Weide	"
	2073	Acker	"
	2074	Acker	"
	2075	Acker	"
	2076	Wiese	"
	2078	Wald	?
	2079	Wald	?
	2080	Acker	aus 455 A,B,C
	2081	Wiese	"
	2082	Wiese	"
Wiesberg	2733	Weide	aus 456

Einantwortung:

Josef Klotz

vom 8. 8. 1894 – folio 1834 und

vom 10. 10. 1903 - folio 3240

nicht die Gp. 2078,2079 verfacht am 14. 7. 1848 und

am 12. 9. 1848 - folio 648

(Haupteigentums- und Purifikations- Tabelle)

Für den 1. Grundbuchkörper: Eigentum am materiellen Anteil Eins in A 401

Aufgrund des Vergleichsbriefes vom 5. Oktober 1708 sind die Gp. 2078, 2079 belastet mit der Dienstbarkeit der Heimweide mit selbst überwintertem Groß- und Kleinvieh vom 1. August bis zum Zuschneiden eines jeden Jahres zugunsten der Fraktion Au.

Für die Zugehörigkeit zur Althöfler- Interessenschaft siehe dazu Protokoll Nr. 349

Oetz, 22. Juni 1908

Josef Klotz

Math. Prantl

Franz Anton Kuen

Post 82**Schmid Jakob und Gattin****Barbara geb. Schöpf****Klingenburg H Nr. 18**

	Gp.	. 297	Kasten mit Werkstätte	aus 560 A
		. 301	Baufläche zu Post 401	aus 560 A
Höfe		2054	Wald	?
		2055	Wald	?
		2056	Wiese	aus 560 B,C,D
		2057	Acker	"
		2058	Garten	"
		2059	Acker	"
		2060	Acker	"
		2061	Wiese	"
		2062	Wiese	"
		2063	Garten	"
		2064	Wiese	"
		2065	Acker	"
		2066	Acker	"
		2067	Acker	"
		2077	Wald	"
		2756	Feldweg	"

Kauf: Jakob Schmid auf Grund des Kaufvertrages
vom 15. 5. 1905 - folio 1737 - zur Hälfte

Einantwortung: Barbara Schmid geb. Schöpf auf Grund der Einantwortung
vom 2. 9. 1901 - folio 2913 - zur Hälfte

Für den ersten Grundbuchskörper: Eigentum am materiellen Anteil Zwei in A 401

Aufgrund des Vergleichsbriefes vom 5. Oktober 1708 sind die Gp. 2054, 2055, 2077 belastet mit der Dienstbarkeit der Heimweide mit selbst überwintertem Groß- und Kleinvieh vom 1. August bis zum Zuschneien eines jeden Jahres zugunsten der Fraktion Au.

Für die Zugehörigkeit zur Althöfler- Interessentschaft siehe dazu Protokoll Nr. 349

Oetz, am 22. Juni 1908

Jakob Schmid für sich und als
bestellter Vertreter seiner Frau

Math. Prantl
Franz Anton Kuen

Post 401

Klotz Josef
Schmid Jakob und
Barbara geb. Schöpf

Klingenburg H. Nr 17
Klingenburg H. Nr 18

Parz. Nr.

298

Baup.

2756

Feldweg

Auf der Bp. 298 erbautes Wohnhaus ist in zwei Teile geteilt:



Anteil Eins H. Nr. 17

Sämtliche Wohnbestandteile zu ebener Erde aus, der gemauerte Söller rechts von der Haustüre und die erste Abortgrube rechts vom rückwärtigen Hauseingang. An der Süd- West- Ecke zwei übereinander liegende Kammern bis zum Dach, eine Holzlage vor dem Abort des Anteiles zwei. Zum Dachraum einen Teil einer Rumpelkammer. Der Eigentümer dieses Anteiles hat die Verpflichtung zur Duldung des Aufganges für den Anteil zwei, andererseits die Berechtigung über Gang und Stiege des Anteiles zwei zu seinem Dachraum zu gelangen.

Anteil Zwei H Nr. 18

Der erste Söller rechts von der Haustüre des Anteiles eins und die erste Abortgrube rechts vom hinteren Hauseingang desselben. Sämtliche Bestandteile des 1. Stockes ausgenommen zwei Zimmer an der Süd- West- Ecke und eine Holzlage vor dem Abort dieses Anteiles. Ein Dachraum der Diele einschließlich zweier Kammern gegen Osten. Der Eigentümer dieses Anteiles hat seinem Nachbar das Durchgangsrecht für dessen Dachboden zu gewähren und ist andererseits berechtigt über dessen Anteil zu seinem Keller zu gehen.

Der Hofraum ist gemeinsam.

Der Eigentümer des Anteiles eins deckt den Dachflügel gegen den Berg, jener des Anteiles zwei den Dachflügel gegen das Tal.

Bp 300 Wirtschaftsgebäude ist materiell in zwei Teile geteilt.

Anteil Eins:

Ein Viehstall und eine Streuschupfe gegen über dem Thal darin die vorgelagerte Mistlege; der Stadl links von der Tenn, von der Obtenn die 3. und 4. Rähme, letztere in zwei übereinander liegenden Rähmen sich teilend.

Anteil Zwei:

Der Stall mit Mistgrube gegenüber dem Berg, der Stadl rechts von der Tenn; Die Tenn ist gemeinsam.

Der Eigentümer des Anteiles eins deckt den linken, jener des Anteiles zwei den rechten Dachflügel von der Einfahrt aus gesehen.

Gp. 2756 ist zur ideellen Hälfte mit dem Eigentum den vorbeschriebenen Anteilen verbunden.

Klingenburg in neuerer Zeit

1. Klingenburg im 18. Jahrhundert

Bei der Feststellung der Besitzer des Hofes bzw. der beiden Höfe ergeben sich zwei große Schwierigkeiten:

Einerseits sind dies die Verfachbücher des Gerichtes Silz- Petersberg. Die Verfachbücher für den Bereich unseres Gebietes sind erst ab 1696 erhalten. Die Verfachbücher der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind nur sehr schwer zu lesen wegen der fast unleserlichen Schriften. Weiters ist zu bemerken, dass nicht in allen Fällen Verfachungen vorgenommen werden oder diese Verfachungen erst einige Zeit später vorgenommen wurden. Es wäre auch möglich, dass Verfachungen bei anderen Gerichten und nicht nur in Petersberg vorgenommen wurden, da der Besitz zur Kirche Tarrenz gehörte und damit außerhalb des Gebietes des Gerichtes Petersberg gelegen war.

In zweiter Linie dienten mir die Pfarrmatriken der Pfarre Oetz als Unterlage. Die Tauf- und Sterbebücher werden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts geführt; leider sind diese Aufschreibungen sehr lückenhaft. Es fehlen mehrmals die Eintragungen mehrerer Jahre, was die Arbeit sehr erschwert. Die Trauungsbücher sind ab der Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten; sie stellen aber eine gute Quelle dar, weil sie neben den Brautleuten auch die Namen der Eltern von Braut und Bräutigam enthalten. Auch das Alter der Ehepartner ist angegeben und schließt damit manche Lücke der Taufbücher.

Ich habe aus den Matriken feststellen können, dass am Hofe meist mehrere Familien gelebt haben. Die Zuordnung zu den beiden Höfen ist kaum zu erforschen und ich führe die Namen der Personen, die nicht später als Besitzer angegeben werden, in zeitlicher Reihenfolge auf, ohne auf die Rolle der Bewohner genauer einzugehen. Bei allen Personen ist in den Matriken ausdrücklich Klingenburg angeführt.

1685	†	Gallus Schöpf (ledig)
1690 – 1764		Josef Holzknecht
1695	∞	Georgius Höllrigl + Barbara Holzknechtin
1697 - 1772		Josef Kapeller
1705 – 1775		Pauli Holzknecht (zweiter Mann der Magdalena Kapellerin – Witwe nach Jacob Grasmayr)
1706	†	Maria Neurauterin (Witwe)
1711	†	Bartlme Weißkopf (?) – stammend aus Pettneu im Stanzertal!
1711 – 1749		Magdalena Holzknechtin – Gattin des Franziskus Neurauter (Daten unbekannt)
1724	†	Barbara Holzknechtin
1735		Josef Kapeller heiratet Magdalena Holzknechtin (Witwe nach Fran. Neurauter)
1738	†	Georgius Höllrigl
1738	†	Martiny Stöcher
1744	†	Albuiny Holzknecht
1759	†	Magdalena Neurauterin (ledig)

2. Hofbesitzer der „unteren“ Hofstatt in Klingenburg – „Jagglars Hof“

vor 1763

Josef Stöcher
und Gattin Maria Magdalena Jägerin (von der Seite)

1763

Johann Stöcher
erbt von seinem Vater den Hof
Übergabe ?

1793

Josef Schöpf und die Kinder Peter und Antony,
Vater Josef Schöpf und seine Söhne Antony und Peter Schöpf kaufen den oberen Hof (=„Warbelar“) von Magdalena Kapellerin 1766; Peter Schöpf kauft am 3. März 1793 den unteren Hof (=„Jagglar“) von den Kindern des Johann Stöcher wie aus dem Übergabevertrag von 1834 hervorgeht.
Ein Kaufvertrag ist nicht mehr vorhanden; ebenso ist eine Verfachung nicht zu finden.

1795

Peter Schöpf
Nach dem Ableben von Josef Schöpf findet beim Landgericht Silz eine Vermögensteilung der Kinder des Josef Schöpf statt. Bei dieser Abhandlung wird festgestellt, dass verschiedene Zukäufe bisher nicht verfacht sind und wird auch eine Nachtaxierung angeordnet. Peter Schöpf erbt den „unteren“ Hof, sein Bruder Antony Schöpf den „oberen“ Hof; die Schwester Katharina hat nach Tumpen geheiratet und erhält einen Geldbetrag.
Verfachung unter 1795 folio 242 beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv)

1834

Konrad, Albuin, Johann und Maria Schöpf (Kinder des Peter Schöpf) übernehmen nach den Tod des Vaters Peter Schöpf den Hof in Unionshausung.
Verfachung unter 1834 folio 858 beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv)

1834

Konrad Schöpf
übernimmt nach der am 19. August 1834 erfolgten Vermögensteilung den mit 4.400 fl. bewerteten Hof; dazu kommen verschiedene Aktivkapitalien zu 816 fl. Er verpflichtet sich, seinen Geschwistern ihre Anteile (je 1.168 fl.) auszubezahlen.
Verfachung unter 1834 folio 1018 beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv)

1860

Margaretha Schöpf (Tochter des Konrad Schöpf)

übernimmt nach dem Tod ihres Vaters Konrad Schöpf den Hof, der noch stark verschuldet ist: Aktivum: 4.700 fl, Passivum 1.278 fl. – somit Vermögen zu 3.422 fl. Ihrer Schwester Kreszenzia (Gattin des Franz Anton Schöpf vom „Warbelars“ – Hof) bleibt sie 1.711 fl. schuldig.

Verfachung unter 1860 folio 1880 beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv)

1861

Margaretha Schöpf und ihr Gatte Franz Klotz

Margaretha Schöpf verkauft ihrem Gatten den halben Hof; dieser übernimmt die Hälfte des Hofes zu 2.200 fl Schätzwert und übernimmt die Hälfte der Schulden zu 980 fl.

Weitere Bedingungen regeln den Fall, dass einer der beiden Teile stirbt bzw. die Erfolge der Kinder.

Verfachung unter 1861 folio 767 beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv)

1894

Franz Klotz und sein Sohn Josef Klotz

Nach dem Tode von Margaretha Schöpf verzichtet der Witwer Franz Klotz auf sein Erbe; der Sohn Josef Klotz übernimmt den ideellen Hälfteanteil seiner Mutter zu einem Schätzwert von 1.800 fl. und die Passiven zu 1.158 fl.; somit ist sein Erbe 642 fl.

Er bezahlt an seine Geschwister Alois, Konrad, Jacob und Agnes je 128 fl. 40 Kr.

Weiters erhält seine Schwester Agnes das Herbergsrecht auf dem Hofe auf Lebenszeit.

Verfachung unter 1894 folio 1834, 1835 ff beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv)

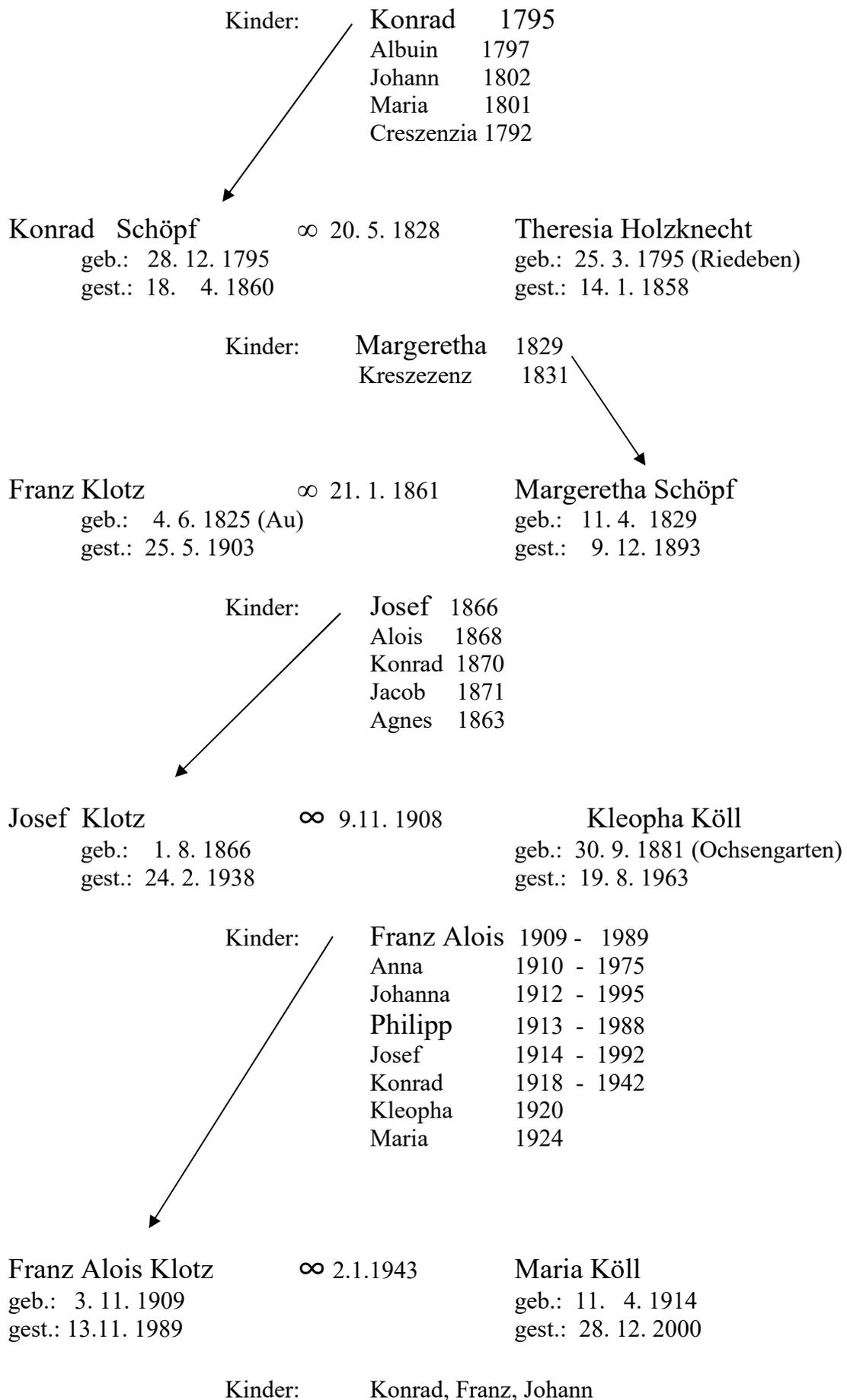
1903

Josef Klotz

Nach dem Tode von Franz Klotz übernimmt sein Sohn Josef Klotz den ideellen Hälfteanteil seines Vaters und besitzt damit den gesamten Hof um den Schätzwert von 3.600 Kronen und die Passiven zu 1.500 Kronen.

Er bezahlt an seine Geschwister Alois, Konrad, Jacob und Agnes je 420 Kronen.

Verfachung unter 1903 folio 3240 beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv)



Bemerkung: Franz Alois Klotz trat in den Gendarmerie- Dienst ein und hat nach seiner Hochzeit nicht mehr in Klingenburg gewohnt!

Philipp Klotz geb.: 21. 10. 1913 gest.: 15.10. 1985	∞ 18. 4. 1950	Anna Scheiring geb.: 26. 3. 1924
	Kinder: Josef, Hermann, Veronika, Philipp, Annemarie, Gertrud, Manfred	
↓		
Josef Klotz geb.: 7. 1. 1951		

4. Hofbesitzer der „oberen „ Hofstatt in Klingenburg „Warbelers Hof“

<u>vor 1685</u>	<u>Gallus Schöpf ?</u>
<u>ca. 1685</u>	<u>Bernardi Grasmayr ∞ Margarethe Schöpf</u>
<u>ca. 1700</u>	<u>Jacob Grasmayr ∞ Magdalena Kapellerin</u> (er geht als Inhaber der Hofes aus einer Urkunde von 1708 hervor in der die Weiderrechte mit der Fraktion Ötzerau einerseits und dem Klingenburger Hof andererseits geregelt werden; in dieser Urkunde wird Bartlme Grasmayr - Glockengießer in Habichen - als Vormund (= <i>Gerhab</i>) für Jacob Grasmayr genannt)
<u>vor 1766</u>	<u>Magdalena Kapellerin</u> (Witwe nach Jacob Grasmayr; heiratet 1734 Pauli Holzknecht; dieser stirbt 1760; sie verkauft den Hof 1766 an Josef Schöpf)
<u>1766</u>	<u>Josef Schöpf</u> aus Längenfeld kauft den Hof (= eine halbe, gemauerte Behausen als den oberen Teil neben Johann Stöcher und mit den dazugehörigen Feldern) um 3.400 Gulden nebst einigen Nebenkosten <i>Die Original- Kaufurkunde ist im Besitz von Franz Josef Schmid und wird auf dem Hof aufbewahrt; die schöne, alte Urkunde wurde vom Ortschronisten Pius Amprosi übertragen.</i>

- 1793 Antony Schöpf (Sohn des Josef Schöpf) und Peter Schöpf
Antony Schöpf übernimmt von seinem Vater Josef Schöpf den Hof zum „Warbelear“ in Klingenburg; weiters erwirbt Peter Schöpf Güter des „unteren“ („Jagglar“) Hofes, die der Vater zugekauft hat; Peter scheint später als Eigentümer des „Jagglar“ – Hofes auf.
Ein Kaufvertrag ist nicht mehr vorhanden; die Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Abhandlung nach dem Ableben von Josef Schöpf.
- 1795 Antony Schöpf (Sohn des Josef Schöpf)
übernimmt nach dem Tod des Vaters Josef Schöpf den Hof.
Sein Bruder Peter Schöpf kauft 1793 den „unteren“ Hof („Jagglar“) von der Familie Stecher.
Abhandlungsprotokoll vom 30. 1. 1795 nach dem Tod von Josef Schöpf: *Vermögens- Ergänzung und Theilung* der Kinder Antony, Peter und Katharina. Bei der Abhandlung wird festgestellt, dass einige Zukäufe ohne gerichtliche Verfachung stattgefunden haben. Es handelt sich im wesentlichen um den Erwerb des „unteren“ Hofes von der Familie Stecher. Die entgangenen Gerichtstaxen werden festgelegt zur Nachversteuerung.
Verfachung unter 1795- folio 242 beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv)
- 1809 Josef Schöpf (Sohn des Antony Schöpf)
Er kauft bzw. übernimmt den Hof am 13. Juni 1809 (laut Abhandlung von 1860)
Ein Kaufurkunde oder eine Verfachung konnte ich nicht finden; in der Zeit von 1809 sind im Verfachbuch des Gerichtes Petersberg- Silz einige Lücken – vermutlich entstanden durch kriegerische Wirren des Jahres 1909.
- 1860 Franz Anton Schöpf (Sohn des Josef Schöpf)
Er übernimmt nach dem Tode des Vaters den mit 4.000 Gulden bewerteten Hof und übernimmt auch die Schulden von 2.026 Gulden.
Verfacht unter 1860 – folio 2118 beim BG. Silz. (heute im Tiroler Landesarchiv)
- 1892 Maria Schöpf (Tochter des Franz Anton Schöpf)
Maria Schöpf übernimmt den Hof zu einem Wert von 2.825 Gulden und die Schulden mit 2.235 Gulden; der Hof ist stark verschuldet!
Verfacht unter 1892 – folio 2912 beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv)
- 1901 Barbara Schöpf (Schwester der 1901 verstorbenen Maria Schöpf)
Sie übernimmt den Hof um 5.650 Kronen (= 2.825 Gulden) und den Schuldenstand von 5.230 Kronen (= 2.615 Gulden); die Verschuldung ist weiter gestiegen!

Verfacht unter 1901 – folio 2912 beim BG. Silz (heute im Tiroler Landesarchiv). Ein Original des Abhandlungsprotokolles vom 18. 3. 1901 besitzt Franz Josef Schmid und dies wird am Hof aufbewahrt.

1905

Jacob Schmid (Gatte von Barbara Schöpf) und Barbara Schöpf
Jacob Schmid erwirbt die Hälfte des Hofes von seiner Gattin Barbara und übernimmt die Hälfte der Schulden. Er bringt aus seinem elterlichen Erbe (Anteil an einem Hof in Schlatt) und seinem Erbe nach Nikolaus Schmid (Hof im „Pangert“) einiges an Geld ein!
Verfacht unter 1905 – folio 1736 beim BG: Silz (heute im Tiroler Landesarchiv). Ein Original des Kaufvertrages vom 17. 5. 1905 besitzt Franz Josef Schmid und dies wird am Hof aufbewahrt. Ebenso besitzt Franz Josef Schmid eine schönes Bild von Jacob Schmid.

1911

Franz Anton Schmid (Sohn des Jacob Schmid) und Barbara Schöpf
Er übernimmt als minderjähriger Erbe die Hälfte des Hofes nach dem Tode von Jacob Schmid; die zweite Hälfte bleibt im Besitz von Barbara Schmid. Seiner Schwester Kreszenz Schmid (mj.) ist er vom Hof und von den vorhandenen Kapitalien 3.400 Kronen schuldig; die Schwägerin des Jacob Schmid, Frau Filomena Schöpf, erhält das lebenslange Wohnrecht auf dem Hofe.

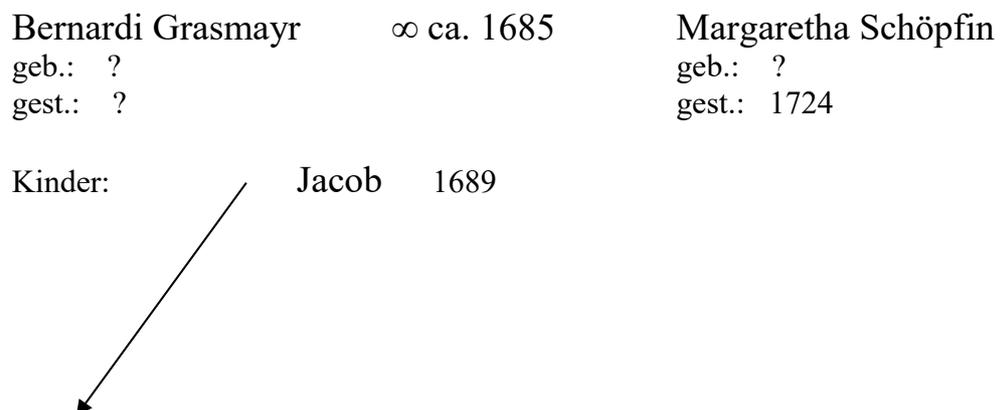
1936

Franz Anton Schmid
Er übernimmt die zweite Hälfte des Hofes nach dem Tode seiner Mutter Barbara Schmid. Er besitzt damit den ganzen Hof.

1955

Franz Josef Schmid (Sohn des Franz Anton Schmid)
Er übernimmt als minderjähriger nach dem Tode seines Vaters Franz Anton Schmid den Hof und ist heute (d. i. 2007) alleiniger Besitzer des Hofes.

5. Familien am „Warbelars“ Hof 1



Jacob Grasmayr ∞ ?
geb.: 1689
gest.: 1730

Magdalena Kapellerin
geb.: ?
gest.: (nach 1764)

Kinder: Maria 1714 († 1714)
 Maria 1715
 Joannes 1718
 Georgius 1724



Pauli Holzknecht ∞ 1734
geb.: 6. 3. 1790
gest.: 27. 5. 1860

Magdalena Kapellerin
geb.: ?
gest.: (nach 1764)

Kinder: Antony 1734 - † 1789
 Anna 1735

Magdalena Kapellerin:

verkauft im Jahre 1764 laut der vorliegenden Kaufurkunde (heute in Verwahrung beim Hofbesitzer Franz Josef Schmid auf dem Hof) an Josef Schöpf.

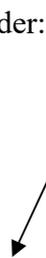
6. Familien am „Warbelars“ Hof 2

(Fortsetzung)

Josef Schöpf ∞ ca 1760
geb.: ca. 1720 (in Längenfeld)
gest.: 17. 12. 1794

Barbara Stafflerin
geb.: ca. 1735
gest.: 23. 10. 1802

Kinder: Antony ca. 1762
 Peter 14. 5. 1770 (kauft 1793 den unteren Hof)
 Maria 29. 12. 1764
 Anna 4. 6. 1768



Antony Schöpf ∞ 2. 6. 1787
geb.: ca. 1762
gest.: 26. 5. 1832

Eleonore Pienzin
geb.: 28. 2. 1759 (Seite)
gest.: 24. 3. 1801

Kinder: Josef 6. 3. 1790
 Maria 23. 10. 1787
 Maria 18. 8. 1794
 Kreszenzia 6. 6. 1792



Josef Schöpf ∞ 23. 5. 1814
geb.: 6. 3. 1790
gest.: 27. 5. 1860

Barbara Leitner
geb.: 22. 6. 1791 (Tumpen)
gest.: 6. 10. 1865

Kinder: Franz Anton 25. 11. 1824
Katharina, Palpagia, Anastasia, Marianne, Margerethe,
Kreszenz, Notburg

Franz Anton Schöpf ∞ 12.1. 1864 Kreszenz Schöpf
geb.: 25. 11. 1824 geb.: 25. 6. 1831
gest.: 13. 11. 1892 gest.: 6. 8. 1907

Kreszenz Schöpf war die Tochter von Schöpf Konrad und Holzknecht Theresia vom unteren Hof; ihre Schwester Margeretha erbte 1860 den unteren Hof

Kinder: Maria 30. 12. 1865 - gest. 18. 2. 1901
Barbara 20. 1. 1867
Philomena 3. 4. 1868 - 13. 3. 1951
Adolf 17. 8. 1864 - 20. 8. 1865
Adolf 13. 7. 1869 - 27. 11. 1905

Jacob Schmid ∞ 10. 1. 1900 Barbara Schöpf
geb.: 26. 2. 1859 geb.: 20. 1. 1867
gest.: 27. 6. 1911 gest.: 7. 3. 1936

Kinder: Franz Anton 21. 1. 1906
Kreszenzia 1907

Franz Anton Schmid ∞ 10. 2. 1947 Kleopha Klotz
geb.: 21. 1. 1906 geb.: 31. 10. 1920
gest.: 3. 11. 1954

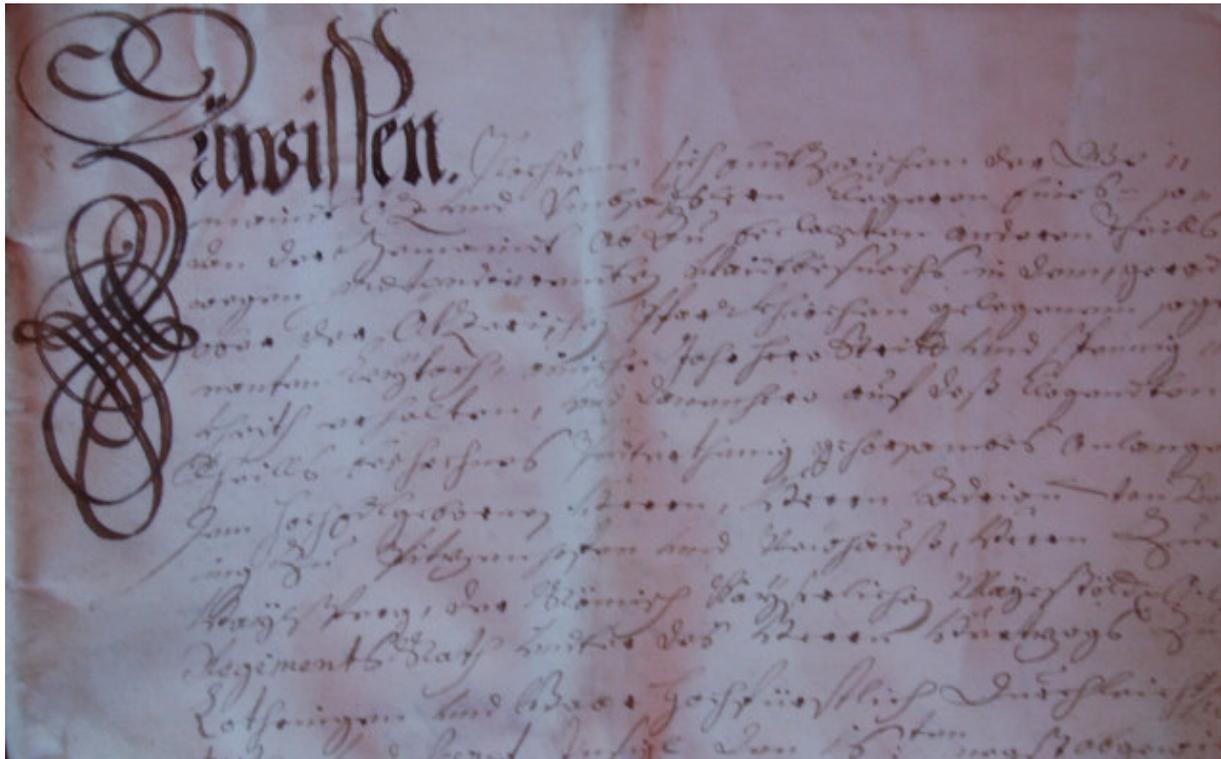
Kleopha Klotz ist die Tochter von Josef Klotz und Kleopha geb. Köll vom unteren Hof.

Kinder: Franz Josef 29. 12. 1952
Brunhilde
Margaretha

Aus alten Urkunden und alten Schriftstücken

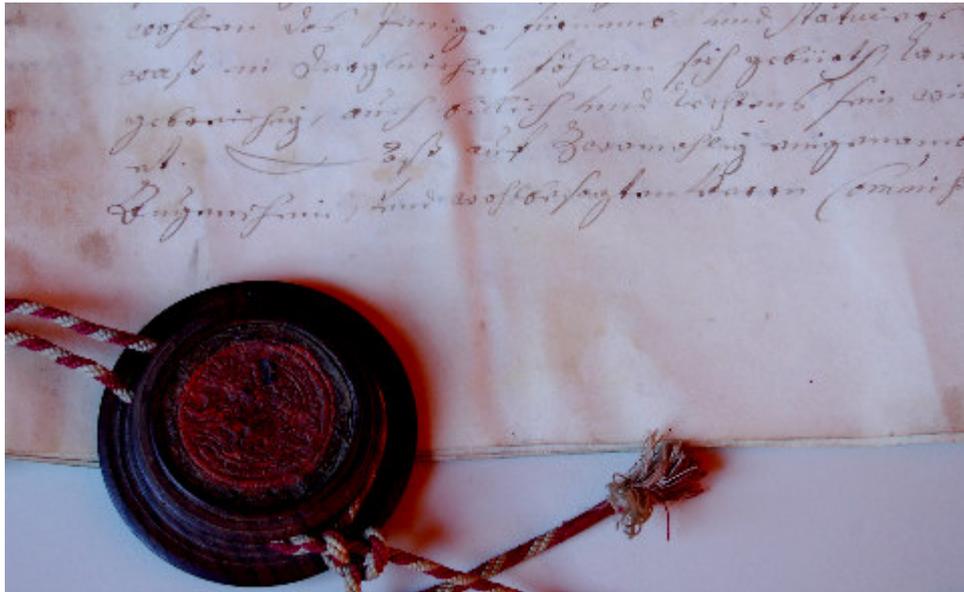
1. Urkunde: Streit – Leitach 1681, Okt. 4.

Ort: Aufbewahrung im Pfarrarchiv - Urkunde Nr. 11
Ausführung: Pergament- Libell 4 Blatt mit anhängendem Siegel
Sieglar: Adrian von Deuring



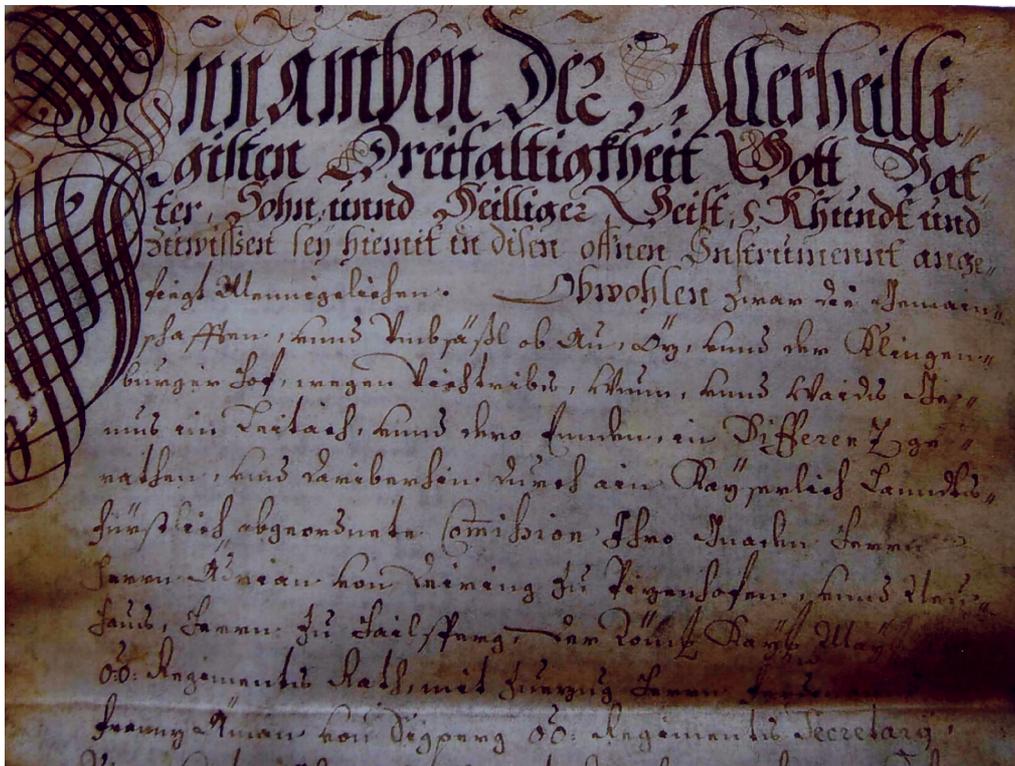
Vergleich- und Markbrief zwischen der Gemein Ö(t)z und Umsaßl mit der Gemeinschaft Au wegen der Weiderechte und Gemein im Leitach nächst ob der Ötzer Kirche. Nach zweimaligem Augenschein beschließt der o. ö. Regimentsrat Adrian von Deuring, dass die Auer vor Klingenburgers Zaun noch 350 Schritt ausgewiesen erhalten, um im Leitach alleine zu weiden. Von dort ist eine Mauer bis zum Schlattweg zu errichten, wovon die obere Hälfte von den Auern zu errichten ist. Dem Inhaber des Klingenburger Höfls ist der Durchtrieb und die Durchfahrt zu gestatten. Dagegen muß der Klingenburger ein Gatter errichten, damit das Auer Vieh nicht in die Ötzer Weide gerät. Die Ötzer dürfen mit ihrem Vieh nicht mehr durch den Kirchweg fahren, sondern müssen es durch das Steingäßl auf Leitach treiben. Die Holz- und Strebrechte im Leitach stehen nur den Ötzern und Umsaßlern zu. Verirrtes Vieh soll zurückgetrieben, bei mehrmaliger Übertretung aber von den Auern nicht mehr besucht werden. Die Einhaltung geloben sie vor Rudolf Schmidt, Pfleger, Johann Dinzl, Pfleger zu Imst, Johann Christl und Jakob Kuen.

(Text: nach Regest in Tiroler Geschichtsquellen Nr 35 – Herausgegeben vom Tiroler Landesarchiv Innsbruck)



2. Urkunde: Streit Klingenburg – Fraktion Au - 1708, Okt. 5.

Ort: Aufbewahrung am Hof des Franz Schmid in Klingenburg
 Ausführung: Pergament- Libell 4 Blatt – Großformat (ca. A5)



**Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit
 Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist,
 s, bekhundt und zu wissen sey hiemt in disen offnen Instrument
 angefielt Manniglichen**

Obwohlen zwar die Gemeinschaften, und Umsäßl ob Au, Öz, und der Klingenburger Hof wegen Viehtriebs, Streu- und Waidsgenus im Leitach und dero Enden in differenz gerathen und darüberhin durch ain Kaiserlich Landsfürstliche abgeordnete Commission Ihro Gnaden Herrn Adrian von Deiring zu Penzenhofen und Neuhausim sechzehnten Tag des Monats September sechzehnhunderainundachtzig angefertigten Commissionsdann das man den Klingenburgerhof wider altes Herkhommen zu hart eingeschrenket und beschweret habe und nachdem Sy Auer sich entschlossen angediten Hof widerumben in seine alte Gerechttssambe mit obigen Besuchungen zustellen, der algietige Got die Warmherzigkeit erzaiget,

In Abänderung der Abmachung von 1681 wird beschlossen:

Erstens soll die Errichtung der Mauer und des Zaunes, welches der Klingenburgerhof zu errichten hatte, nicht errichtet werden. Die Teilung des Viehes bedeutet eine zu große Einschränkung für die Beteiligten; beide Teile sollen das Recht auf gemeinsame Weide haben. Die Streurechte bleiben aufrecht.

„Andertens“ wird der Genuß von Bauholz in einem durch Grenzen festgelgt

Drittens soll außer den Auern keine Nutzung stattfinden.

Viertens sollen die Inhaber des Klingenburger Hofes den Auern für „das Weichen in acht puncten“ 57 Gulden und 30 Kreuzer bezahlen.

Diesen Vertrag unterzeichnen vor der Obrigkeit *Bhläsy Khuen* und *Georg Platner* für Ötz, und *Bhartlme Grasmayr* zu Habichen als Vormund („Gerhab“) für die Erben seines Bruders *Bhernhardt Grasmayr*, *verlassene Erben als Besitzer des Klingenburger Hofes*.

Zeugen: *Franz Kloz* zu Habichen und *Lorenz Götsch* zu Pippurg

Ötz, am 5. Oktober 1708

Bemerkung:

Im Grundbuch ist die Dienstbarkeit der Heimweide auf Gst. 2078 und 2079 mit selbstüberwintertem Groß- und Kleinvieh von Ende August bis zum Zuschneien jeden Jahres gem. Vergleichsbrief 1708-10-05 für die Fraktion Au eingetragen.

(Grundbuchanlegungsakt Nr. 81 – Klotz Josef)

(Grundbuchanlegungsakt Nr. 82 - Schmid Jakob und Barbara geb. Schöpf)

3. Testament des Bartlme Weißkopf - 1711

Ort: Aufbewahrung im Pfarrarchiv (ohne Nummer)
Ausführung: Papier, Original, 8 Blatt

Bartlme Weißkopf
auf Klingenburg, des Kirchspiels Ötz im Gericht St. Petersberg sesshaft, bekenne für
michselbs und alle meine Erben hirmit öffentlich, gägen Mennigliche Demnach ich zu
Herzen gefiret die Weilwerth- und Umbständigkeit dises Mentlichen Löbens; das
nemblichen nichts gewisers als der Todt, hingögen die unersöchener Herbeikhunft
desselben uns ganz verborgen ist; dabei auch erwogen, das wür auf dieser
miheseligen Welt nichts anders davon tragen, als einzig und allein unsere
guete Werkh, und ich vielleicht nach meinen iber kurz oder

Bartlme Weißkopf

auf Klingenburg, des Kirchspiels Ötz im Gericht St. Petersberg sesshaft, bekenne für
michselbs und alle meine Erben hirmit öffentlich, gägen Mennigliche Demnach ich zu
Herzen gefiret die Weilwerth- und Umbständigkeit dises Mentlichen Löbens; das
nemblichen nichts gewisers als der Todt, hingögen die unersöchener Herbeikhunft
desselben uns ganz verborgen ist; dabei auch erwogen, das wür auf dieser
miheseligen Welt nichts anders davon tragen, als einzig und allein unsere
guete Werkh, und ich vielleicht nach meinen iber kurz oder

Bartle Weißkopf vermacht in seinem Testament:

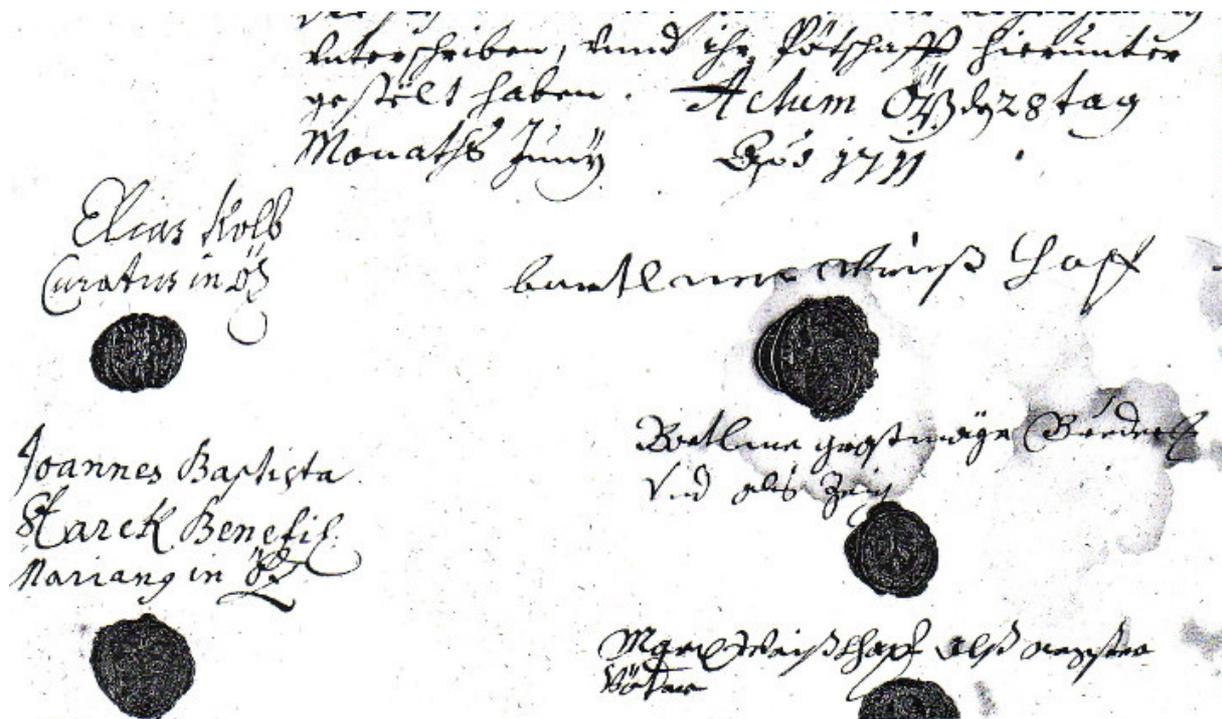
den „armen Leuten allhier in Ötz“	20 fl.
dem Kuraten und Benefizianten für „Mössen“ zusammen	10 fl.
dem Mesner für obige Messen	36 Kr.
dem Kuraten in Pettneu im Stanzertal – seinem Geburtsort – und den Verwandten und Gottesdienstbesuchern dort	30 fl.
dem Kuraten in Pettneu für „30 Mössen“	10 fl.
den Kapuzinern in Imst und den Franziskanern in Telfs für die Abhaltung von „Mössen“ zusammen	30 fl.
dem Gotteshaus zu „St. Nicolaus und St. Geörgen“ in Ötz	30 fl.
der Marianischen Bruderschaft in Ötz	10 fl.
dem Hl. Antonius in Au	10 fl.

für die „Quatember Verlös- und Bittäfel“ zu Ötz	20 fl.
dem Antony Schöpf wegen seiner „Leibstadelhaftigkeit“	20 fl.
dem „lieben Vöter“ Marcellus als „außerehelich erzeugten Sohn meines Brueders Geörgy“ für sein freundliches Verhalten	30 fl.
dem Freund für die Vollstreckung des Testaments	8 fl.
Summe:	228 fl. 36 Kr.

Actum Ötz 28. Tag des Monaths Juny Anno 1711

Zur Bekräftigung lässt er das Testament von mehreren Personen unterschreiben:

Bartlme Weißkopf
 Elias Kolb, Curatus in Öz
 Joannes Baptista Starek, Benefiz. Mariany in Öz
 Bartlme Graßmayr Bruderschaft und als Zeig
 Marzel Weißkopf als engster Vöter



Bemerkung:

Wann Bartlme Weißkopf gestoben ist, konnte ich im Totenbuch nicht finden; in der Zeit von 1710 – 1714 ist dieses Buch nur sehr lückenhaft geführt!

4. Urbar der Kirche zu Tarrenz – 1720

Ort: Pfarrarchiv Tarrenz
Ausführung: Heft mit 12 Seiten – Papier
Die Titelseite ist nur mehr teilweise lesbar!

Lötzens besitzt aus dem gütlichen
Gut Jacob Graßmayr den ganzen Hof Klingenburg von zwölf
Kufuren samt einer doppelten Behausung Stadl ref. Stallung Kabs Paum und Friedgarten alles
an und beyeinander mit ain Zaun umbgöbn, allain ein Stukh Acker negst am Hof unter dem
auer Wög die öben Puit genannt auch mit ein Zaun umb geben, wie auch ober dem Hof das zu
gehörige Pauholz. Dieser Hof confiniert mit samt den Pauholz morgens an Schlat Wög und
die gemain- Umsäßl und Mitag und Abend auch dahin mitternacht an die gemain au und
vorbenannten Schlat Wög zinst jährlich in Gelt
1 fl 6 K.

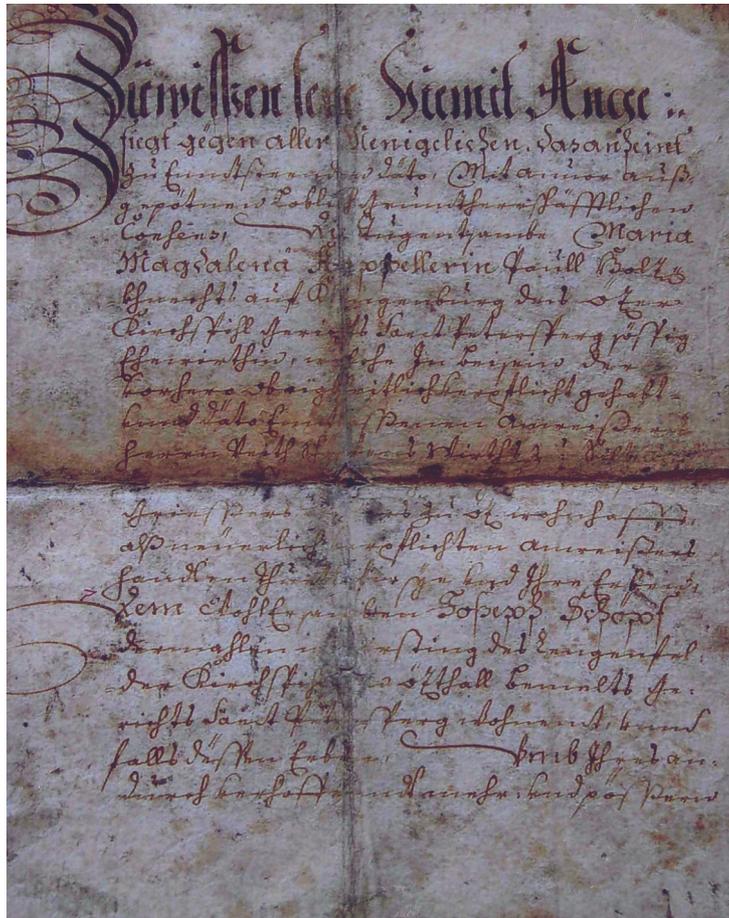
Urbar der Kirche Tarrenz – 1720

Lötzens besitzt aus diesen Gütern Jacob Graßmayr den ganzen Hof Klingenburg von zwölf Kufuren samt einer doppelten Behausung Stadl ref. Stallung Kabs Paum und Friedgarten alles an und beyeinander mit einem Zaun umgeben, allein ein Stück Acker neben dem Hof unter dem auser Wög die oben Puit genannt auch mit einem Zaun umgeben, wie auch ober dem Hof das zugehörige Pauholz. Dieser Hof confiniert mit samt dem Pauholz morgens an Schlat Wög und die gemein- Umsäßl und Mitag und Abend auch dahin mitternacht an die gemein au und vorbenannten Schlat Wög zinst jährlich in Gelt

1 fl 6 K.

5, Kaufvertrag des Josef Schöpf – 1766, Okt. 25.

Ort: Aufbewahrung am Hof des Franz Schmid in Klingenburg
Ausführung: Pergament – 3 Seiten A3
Die Urkunde ist gefaltet; im Falz sind einige Textpassagen nicht mehr lesbar!



Actum Ötz den 25. October 1766

auf 312 fo 17 te Farnuss

Umb hiusorg völlige Kaufsgelt u. Item davon verfallener Verzinsung und weiterer addition bekennt die verkauffende Magdalena Kappellerin in Beisein ihres Anweisers Johannes Grießer Tischler zu Öz und ihres Sohnes Antoni(?) gethaner Schuldensyberweisung und paren Gelts Erlag von dem kaufenden Josef Schöpf genzlichen bezahlt worden zu sein, derowegen diese hiemit quittiert wurdet. Allermasten yn Kapellerin Item dero Sohn und Anweiser Grießer zur Beckröftigung angelobt hat.

Anhang 1

Das Wappen des Jacob Neurauter



**JACOBEN NEURAUTER VON EZ,
DER HERRSCHAFT ST. PETERSBERG,
WAPPEN MIT LEHEN GEGEN TAX**

17. Marty Anno 1605

Bekennen öffentlich und thuen kundt meniglichen mit diesem offenen Brief, daß Wir gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betracht, die Ehrsamkeit und Schicklichkeit, auch guet Sitten, Tugend und Vernunft, darmit Unser Landsuntherthan und Getreuer Jacob Neurauter von Klingenburg [Ez durchgestrichen] Gerichts und Herrschaft St. Petersberg vor Unserer fürstlichen Person berühmt worden, auch ihre untherthenigsten, getreuen Dienste, so er Uns und Unserem löblichen Hause Österreich mit untherthenigster, treuer Befließenheit erzeugt, daselb noch täglich thuet und hinfüro nit weniger zu thuen unterthänigsten Erbietens auch wohl thuen mag und soll.

Und darumben mit wohlbedachten Mueth, zeitigen gueten Rath und rechtem Wissen **ermeldtem Jacob Neurauter, allen seinen Leibserben und derselben Erbenserben** hernach geschriebenen Wappen und Clainot.

Mit Namen einen Schildt. In der Mitten über zwerch in zwei gleiche Theile abgetheilt. Das untere blau oder lasur und obere Theil weiß oder silberfarben. Darinnen erscheint die Gestalt eines gelb oder goldfarbenen Gefäßes aus welchem entspringen drei über sich stehende Rautenzweige [Namensbezug] mit ihren Knöpfen, deren die drei obristen ausgeschlagenen gelb oder goldfarbenen Blumen.

Auf dem Schild ein Stechhelm zu beiden Seiten mit gelb und blau oder lasur und goldfarbenen Helmdecken ob demselben einen dieser Farben gewundenen Bausch.

Darauf erscheint der Ford[er]theil eines für sich gekehrten [von vorne] zur rechten Seiten sehenden gelb oder goldfarbenen Greiffen mit auserstreckten Fligen und Waffen in seiner Rechten, ein mit dem Spitz zu Rugg gekehrtes Schwert haltend.

Als dann solich Wappen und Clainot in Mitten dies Briefs gemalen und mit Farben eigentlich ausgestrichen ist. [Die meisten dieser in jedem Brief erwähnten Bilder sind aus den Tiroler Wappenbüchern entfernt (?) worden].

Von Neuem gnediglich verliehen und gegeben **Ihme auch als Erzherzog zu Österreich** in Kraft von alters her habender Befreiung, Macht und Vollkommenheit wissentlich mit diesem Brief.

Und meinen, setzen und wollen, dass nun hinfüro gemelter **Jacob Neurauter, alle seine ehelichen Leibserben und derselben Erbenserben in ewig Zeit** solich obgeschriebenes Wappen und Clainot haben, führen und sich dessen in allen und jeden ehrlichen und redlichen Sachen, Handlungen und Geschäften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Gestechen, Panieren, Gezelten, Aufschlägen, Insigeln, Petschaften, Clainoten und Begräbnissen und sonst allen anderen Orten und Enden nach ihren Ehren und Notdürften, Willen und Wohlgefallen gebrauchen

Auch all und jegliche Gnad, Freiheit, Ehr, Würde, Vortl, Recht und Gerechtigkeit, auch guete Gewohnheit mit hohen und niederen Ämtern und Lehen zu empfachen, zu halten und zu tragen.

In geistlich und weltlichen Sachen, Handlungen und Geschäften inmaßen wie auch andere andere des Heiligen Römischen Reiches und Unseres löblichen Hauses Österreichs Fürstentümern und Landen Wappens- und Lehensgenossleute solchiches alles haben, dessen teilhaftig, würdig, empfänglich, darzu taugentlich, geschickt und guet sein, sich alles gebrauchen und genießen mügen von allenen unverhindert.

Und gebieten darauf allen und jeden Prälaten, Grafen, Freien, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landtvögten, Vögten, Pflegern, Verwesern, Schultheissen, Bürgermeister, Amtmannen, Richtern, Räten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen anderen Uns und Unserem löblichen Hause Österreichs Amtleuten, Dienern, Unterthanen und Getreuen, Geistlichen und Weltlichen was Würden, Stands oder Wesens diesen festiglich.

Die anderen aber in Kraft obangeregter Unseren löblichen Hase Österreich von alters her habender Freiheit, Macht und Vollkommenheit jedweders Standsgebühr nach ersuchend, Ihr wöllet mehrgedachten **Jacob Neurauter und dessen ehelichen Leibserben und derselben Erbenserben für und für** an dem obgeschriebenen Wappen nit hindern noch irren, sondern sich dessen wie obsteht rüebiglich gebrauchen, genießen und gänzlich darbei bleiben lassen.

Darwider nit thuen, noch des jemand andern Zuthuen gestatten in kein Weis noch Weg als liab, einem jeden der Unsrigen bei Unserer schweren Ungnad und Straf, darzu ein Peen bei entlich 20 Mark lötiges Golds zu ermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider täte, das halb in Unser Oberösterreichische Cammer [Innsbruck] und den andern halben Teil mehrgesagten **Jacob Neurauter, allen dessen ehelichen Leibserben und derselben Erbenserben** unnachsichtlich zu bezahlen verfallen sein solle.

Gleichfalls wollen Wir Uns auch gegen den anderen, die nit Unsere Unterthanen noch Uns verwandt sein, so hierwider freventlich thuen, die gebührlich Peen und Straf in Craft von alters her habender Befreiung zu ersuchen vorbehalten haben.

Doch andere, so vielleicht den obbeschriebenen Wappen und Clainot gleichführten, an denselben Ihren Wappen und Rechten unurgichten und unschädlich.

Mit Bekhund dies Briefs, gesiglt mit Unserem fürstlichen anhangenden Insigl.

Geben den 17. Marty 1605

(Tiroler Wappenbücher im Österreichischen Staatsarchiv Wien, Band XII, Akt 214 – Wappenbrief auf insgesamt 7 handgeschriebenen Seiten jedoch ohne die im Brief erwähnte Zeichnung).

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Original: Wien, 3. November 2006

Dr. Hans Santer

Unterdorf 2

6405 PFAFFENHOFEN

Dr. Karl Lueger Platz 4a/2/4

A – 1010 WIEN

Bemerkung: Das Wappen ist auf der Fassade des Gasthofes Neurauter in Hatting aufgemalt und wurde dort von mir fotografiert. (Hans Röck)